

## **Förderrichtlinie**

### **Marburger Förderprogramm MIT-Forschung**

**Forschungsförderung von Projekten am MIT (Marburger Ionenstrahl-Therapie Betriebs-Gesellschaft mbH (MIT-GmbH) am Universitätsklinikum Gießen und Marburg) auf dem Gebiet der Medizinischen Strahlenbiologie und Strahlenphysik**

#### **Förderer**

Land Hessen über den Präsidenten der Philipps-Universität Marburg

#### **Gegenstand der Förderung**

Gefördert werden Projekte auf dem Gebiet der klinisch-anwendungsbezogenen Strahlenbiologie, Strahlenphysik und Technik der Strahlerzeugung und -applikation, die der Erforschung und Weiterentwicklung der Therapie mit Ionenstrahlen (Protonen, Kohlenstoffionen u.a.) dienen.

Projekte aus folgenden Themenbereichen können gefördert werden:

1. Erforschung der Wirkungen von Ionenstrahlen auf Tumore und Tumorzellen sowie Normal-gewebe und Normalgewebszellen, z.B. Vergleich der Wirkungen ionisierender Strahlung unterschiedlicher Qualitäten wie Photonen versus Hadronen, Erforschung der Wirkungen auf die Wirts- und Immunzellen in der Tumormikroumgebung, Erforschung von molekularen Mechanismen der Tumorresistenz gegenüber ionisierender Strahlung.
2. Physikalische und technische Entwicklungen für die Strahlentherapie mit Ionen, z.B. aus den Bereichen Dosimetrie, Bildführung, Bestrahlung bewegter Zielvolumina, Verifikation biophysikalischer Modelle und biologisch adaptierte Bestrahlungsplanung.

Projekte müssen medizinische Relevanz besitzen im Sinne einer für die klinische Forschung und Weiterentwicklung relevanten Translation. Der klinisch-medizinische Anwendungsbezug ist im Antrag darzulegen.

#### **Förderrahmen und Ausschreibungen**

Antragsberechtigt sind Wissenschaftler/innen der staatlichen hessischen Hochschulen sowie der Gesellschaft für Schwerionenforschung (GSI). Die Ausschreibung erfolgt durch die Präsidentin/den Präsidenten der Philipps-Universität Marburg in bis zu fünf Ausschreibungsterminen. Nicht verausgabte Mittel und Unterschreitungen früherer Fördertranchen können in die Ausschreibungssumme zurückgeführt werden. Die Fördersumme pro Projekt soll in der Regel 280.000 EUR nicht überschreiten. Die genannten Beträge können sich ändern. Die maximale Laufzeit eines Projektes beträgt 2 Jahre. Eine kostenneutrale Verlängerung um maximal ein Jahr ist auf Anzeige mit Begründung möglich. Die Anzeige muss bis spätestens 4 Monate vor Ablauf der beantragten Projektlaufzeit bei der Philipps-Universität Marburg vorliegen.

#### **Administrative Projektabwicklung**

Die Auszahlung der bewilligten Projektsumme erfolgt in der Regel in 2 Raten je zur Hälfte (1. Zahlung vor Projektbeginn, 2. Zahlung zur Mitte der Projektlaufzeit). Die Projektmittel werden im Haushalt über eingerichtete Projekte des Hauptantragstellers bzw. der Hauptantragstellerin abgewickelt. Auszahlungen an MIT erfolgen gegen Rechnungsstellung auf Veranlassung durch den Kostenstellenverantwortlichen (Hauptantragsteller/in). Aus Projektmitteln dürfen ausschließlich Ausgaben gemäß Bewilligungsschreiben getätigt werden. Spätestens 4 Monate nach Ende der Projektlaufzeit legt der Projektverantwortliche (Hauptantragsteller/in) der UMR eine Endabrechnung vor. Nicht verbrauchte Restmittel sind umgehend an die UMR zurückzuzahlen.

## **Forschungsprojektanträge**

Der/die Antragsteller/in muss einreichen:

1. Titelblatt mit dem Titel des Vorschlages, Hauptantragsteller/in (verantwortlicher Projektleiter/in) und Mit Antragsteller/-in, Menge der beantragten Strahlzeit und Qualität (Energie, Ionen-Sorte, Intensität etc.) (siehe Formblatt).
2. Darstellung des Vorhabens (siehe Formblatt) mit folgenden Punkten: Zielsetzung mit klinischem Bezug, Stand der Wissenschaft, Arbeitsprogramm, Methodik, Datum Beginn und Ende des Projektes mit Meilensteinen, Darlegung der Gesamtfinanzierung des Projektes, Höhe der beantragten Förderung mit Begründung, Voraussetzungen für die Durchführung des Forschungsprojektes und Erfolgsaussichten, einschlägige eigene Vorarbeiten, Publikationslisten der Antragsteller (max. 10 relevante Publikationen).
3. Benötigte Ressourcen (siehe Formblatt): z.B. Brutschränke, Zentrifugen etc. Wie viel Vorlaufzeit braucht das Experiment: Aufbauzeit im Bestrahlungsraum, Aufspaltung in zeitliche Fraktionen, mögliche/unmögliche Zeiten, personelle Unterstützung.
4. Technisches Sicherheitsblatt (siehe Formblatt).

Es dürfen nur Projekte bewilligt werden, die rechtmäßig durchgeführt werden können. Insbesondere müssen die für die Projekte ggf. erforderlichen Genehmigungen vorliegen, Anzeigen erstattet oder Mitteilungen gemacht worden sein (z.B. nach dem Tierversuchs- und Gentechnikrecht).

Anträge sind per Email unter Angabe des Betreffs: Forschungsantrag MIT an die folgende Adresse zu richten: [MIT-Forschung@uni-marburg.de](mailto:MIT-Forschung@uni-marburg.de). Unvollständige oder nicht rechtzeitig eingehende Anträge finden keine Berücksichtigung.

## **Berichtspflicht**

Der verantwortliche Projektleiter bzw. die verantwortliche Projektleiterin ist gegenüber der Philipps-Universität Marburg berichtspflichtig. Die Universität ist unverzüglich zu unterrichten, sobald wesentliche Änderungen der Erfolgsaussichten des Projekts oder der Zeitplanung eintreten, insbesondere, wenn erkennbar wird, dass der beantragte Zeitrahmen nicht eingehalten werden kann. Sie ist jederzeit auf Anforderung über den Stand des Projektes zu informieren. Spätestens 4 Monate nach Ende der Projektlaufzeit sind ein Abschlussbericht sowie eine Endabrechnung vorzulegen. Änderungsmitteilungen und Berichte sind unter Angabe des Betreffs: Forschungsantrag MIT an die folgende Adresse zu richten: [MIT-Forschung@uni-marburg.de](mailto:MIT-Forschung@uni-marburg.de).

Die Universität berichtet jeweils zum 01.07. eines Jahres an das Hessische Ministerium für Wissenschaft und Kunst.

In Publikationen ist in folgender Form auf die Förderung durch das Hessische Ministerium für Wissenschaft und Kunst hinzuweisen: Gefördert aus Mitteln des Hessischen Ministeriums für Wissenschaft und Kunst bzw. Funded by Hessisches Ministerium für Wissenschaft und Kunst.

## **Begutachtung und Auswahl**

Kriterien für die Priorisierung und für die Förderung von Projekten sind wissenschaftliche Exzellenz, klinische Relevanz und Originalität sowie technische Durchführbarkeit. Bei der Beurteilung der technischen Durchführbarkeit zählt zu den wesentlichen Kriterien, dass die Anlage technisch oder sachlich nicht so verändert werden darf, dass der weitere klinische Betrieb dadurch gestört wird.

Die Begutachtung und Empfehlung zur Förderung erfolgt durch die Leitungsgruppe des MIT. Diese Leitungsgruppe besteht aus der Inhaberin oder dem Inhaber der Professur für Strahlentherapie und Radioonkologie am Standort Marburg, sowie der Direktorin/des Direktors des Comprehensive Cancer Centers Marburg und der/dem Wissenschaftlichen und technischen Direktor/in des Marburger Ionenstrahl-Therapiezentrum als stimmberechtigte Mitglieder. Dem/der Geschäftsführer/in der MIT

GmbH und den Mitgliedern des Präsidiums der UMR bzw. deren Beauftragten steht jeweils das Recht zu, an den Sitzungen der Leitungsgruppe teilzunehmen.

Die Leitungsgruppe kann externe Gutachter/innen einschalten. Bei der Auswahl der Gutachter/innen sind die Befangenheitsregeln der Philipps-Universität Marburg einzuhalten. Bei der Abstimmung über Anträge von Mitgliedern der Philipps-Universität Marburg behalten die Marburger Mitglieder des Leitungsgremiums ihr Mitwirkungs- und Stimmrecht, außer bei Anträgen aus der eigenen Arbeitsgruppe.

Die Leitungsgruppe gibt zu jedem Projekt eine Empfehlung hinsichtlich seiner Förderfähigkeit (ja/nein) und erstellt eine Rangliste der förderfähigen Projekte. Der Präsident entscheidet über die Projektförderung.

Gez.

Prof. Dr. Thomas Nauß

Präsident der Philipps-Universität Marburg